

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Entwicklung Beruflicher Perspektiven für Integrationslots*innen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, berufliche Perspektiven für Integrationslots*innen zu entwickeln und zu unterstützen. Hierfür sind folgende Maßnahmen einzuleiten:

1. Für Integrationslots*innen mit einem berufsqualifizierenden Abschluss sollen Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt werden, die ihnen die Tätigkeit in jeweils passenden lotsenähnlichen Berufen ermöglichen. Dem kann u.a. auch ein individuelles Jobcoaching dienen, um Entwicklungsmöglichkeiten für die Integrationslots*innen zu identifizieren und zu unterstützen.
2. Der Prozess zur Entwicklung eines eigenständigen, niedrighwelligen Berufsbildes (für Menschen, die einen Schul-, aber keinen Berufsabschluss haben) soll weiter vorangebracht werden.
3. Die reguläre Einstellung und Beschäftigung von Integrationslots*innen sollen in sozialen Einrichtungen (z.B. Familienzentren, Unterbringung für Geflüchtete), Jobcentern und öffentlicher Verwaltung möglich gemacht werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.

Begründung:

Integrationslots*innen erfüllen auf vielen Gebieten wichtige und unersetzliche Arbeit in Berlin: Sie sind Sprach- und Kulturmittler*innen, sie begleiten, erklären Strukturen und Rechtswege, unterstützen Landes- und Bezirksprogramme wie BENN oder WiA-Büros und sind wichtige Vertrauenspersonen in Frauenhäusern. Sie erfüllen bereits jetzt wichtige Aufgaben, die in einer weltoffenen und multinationalen Gesellschaft dringend benötigt werden und über

die Integration von Geflüchteten hinausgehen. Es ist daher längst überfällig, dass diese wichtigen Aufgaben mit einem richtigen Berufsbild und festen Positionen in den Stellenplänen von Bezirken, Unterkünften, Jobcentern und Familienzentren in unserer Stadt verankert werden. Damit bringen wir die interkulturelle Öffnung voran, auf die eine Stadt wie Berlin angewiesen ist.

Bereits 2015 wurde ein Prozess angestoßen, der das Ziel hatte, ein eigenes Berufsbild für Integrationslots*innen zu schaffen. Der Prozess hat gezeigt, dass die Voraussetzungen der Integrationslots*innen im Programm sehr unterschiedlich sind und dass ein eigenes Berufsbild vor allem für die Menschen ohne oder mit nur geringen Einstiegsqualifikationen interessant wäre. Nichtsdestotrotz ist die Entwicklung eines Berufsbildes ein wichtiger Prozess und sollte zukunftsweisend weitergeführt werden.

Darüber hinaus ist die gezielte Qualifikation und Weiterbildung für die bereits aktiven Integrationslots*innen zentral, um den Menschen echte Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der weit überwiegende Teil der als Lotsinnen und Lotsen tätigen Menschen verfügt über akademische oder berufliche Abschlüsse. Um sie für die Lotsentätigkeit nicht zu verlieren und ihnen gleichzeitig eine Berufsperspektive zu geben, braucht es gezielte, modularisierte Weiterbildungen, die ihnen die Arbeit in sozialen Berufen oder eine spezialisierte Kulturmittlung in den Institutionen und der Verwaltung, aber auch in Unternehmen ermöglicht. Dieser Prozess sollte durch individuelle Jobcoachings und Qualifizierungsangebote begleitet werden. Menschen mit Schulabschluss, aber ohne weitere berufliche Bildung, sollten Wege in entsprechende Ausbildungen ermöglicht werden.

Neben der beruflichen Weiterentwicklung von Integrationslots*innen sowie der Entwicklung eines Berufsbildes ist die Einrichtung fester Stellen außerhalb der Förderkulisse des Landesrahmenprogrammes ein wichtiges Ziel. In Städten wie Rostock gibt es zum Beispiel bereits gute Erfahrungen mit Integrationslots*innen, die in Jobcentern eingesetzt werden. Um das auch in Berlin zu erreichen, soll der Senat in Verhandlungen mit den dafür in Frage kommenden Akteuren treten.

Weiterhin sollte die Möglichkeit einer Zertifizierung der Qualifizierungsangebote für Integrationslots*innen geprüft werden, so dass sie in Stellenausschreibungen, etwa von Bezirksämtern, Unterkünften für Geflüchtete oder auch den Jobcentern, als einstellungsrelevante Qualifikation gelten können.

Berlin, d. 21. Februar 2019

Saleh Dr. Böcker-Giannini
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Bluhm U. Wolf Schubert Taş
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Dr. Kahlefeld
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen